Morison KSi
Independent member

DIERKES PARTNER

Hamburg-City – Überseehaus
Baumwall 7, 20459 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 36156 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 36156 - 222
E-Mail: hamburg@dierkes-partner.de

Hamburg-Harburg – Kontorhaus Hafenblick
Veritaskai 4, 21079 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 7611466 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 7611466 - 22
E-Mail: harburg@dierkes-partner.de

Lüneburg – Hansekontor
Vor dem Bardowicker Tore 6B, 21339 Lüneburg
Tel.: +49 - (0)4131 - 7499 - 0
Fax: +49 - (0)4131 - 7499 - 44
E-Mail: lueneburg@dierkes-partner.de

www.dierkes-partner.de

Newsletter

Dierkes Partner
Newsletter 03/16

www.dierkes-partner.de/news

DIERKES PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Grußwort

Turbulenter geht es kaum!

Rückblick auf ein bewegtes Jahr 2016

Sehr geehrte Mandanten und Geschäftspartner, liebe Leser,

das Jahr biegt in die Zielgerade ein, die Weihnachtsvorbereitungen sind in vollem Gange und so langsam bereiten sich alle darauf vor, am Jahresende einmal so richtig durchatmen zu können. Und wenn wir uns zurückerinnern, was 2016 alles passiert ist, klingt „Durchatmen“ nach einer ziemlich guten Idee. Was war das für ein Jahr!

Das beherrschende Thema in der europäischen Politik war nach wie vor die **Flüchtlingskrise**. Immer noch ringen die Regierenden, mal gemeinsam, mal im Alleingang, um Lösungswege für die vielfältigen Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.
Wie sich die gesetzlichen Regelungen wann ändern, bleibt damit praktisch unberechenbar. Es bleibt uns weiterhin nur das aufmerksame Beobachten.

Als wäre das alles nicht aufregend genug, sorgten die Briten mit ihrem **Brexit-Votum** für einen weiteren Paukenschlag, mit unvorhersehbaren Folgen. Und auch der Wahlkampf in den USA hielt einige Überraschungen bereit. Nach seinen bisherigen Aussagen zur US-Wirtschaftspolitik und Freihandelsabkommen wie **TTIP** dürfte der zukünftige Präsident **Trump** von der deutschen Export-Industrie sehr aufmerksam beobachtet werden.

Doch 2016 gab es nicht nur viel von der großen Bühne der Weltpolitik zu berichten, auch hier bei Dierkes Partner war einiges in Bewegung. Sehr froh sind wir, dass die **Fusion** mit der Steuer- und Unternehmensberatung Schulte so reibungslos verlaufen ist. Die alten und neuen Kollegen haben sich von Anfang an gut verstanden und schon jetzt zeigt sich, dass der Schritt für alle Beteiligten sehr positiv war.

Im Mai konnten wir dann unsere Gäste zum inzwischen 10. Harburger May-Day begrüßen. Zusammen mit dem Mittelstandsforum ist dieses Event jedes Jahr wieder ein echtes Highlight für uns und unsere Mandanten und Geschäftspartner.
Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch schon einmal auf das nächste große Jubiläum hinweisen: **2017** werden wir den **10. Geburtstag unseres Harburger Standortes** feiern. Nur so viel sei schon verraten: Es wird sich lohnen, mitzufeiern!

Auch fachlich hatte das Jahr 2016 einiges zu bieten. Die Erbschaftsteuer war natürlich ein ganz großes Thema. Immer bedeutender wurde die Digitalisierung.
Viel Bewegung war auch bei allen Themen rund um den **Immobilienmarkt** zu sehen. Und nebenbei schritt die **Digitalisierung** der **Verwaltung und Buchführung,** begleitet von neuen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben, immer weiter voran.

Im Namen von Dierkes Partner möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mandanten, Kollegen und Partnern dafür bedanken, dass wir dieses turbulente Jahr 2016 so erfolgreich mit Ihnen allen meistern durften. Und ich kann Ihnen mit gutem Gewissen versprechen, dass wir auch 2017 wieder als zuverlässige und kompetente Berater an Ihrer Seite stehen. Jederzeit bereit, Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit Ihnen Ihren Erfolg aktiv zu gestalten.

Jetzt wünsche ich Ihnen erst einmal viel Spaß beim Lesen unseres Newsletters und dazu eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Hans-Peter Schubert

Dipl.-Finw. Hans-Peter Schubert, StB, Partner
hschubert@dierkes-partner.de

Praxis

Einsen und Nullen

Für viele war der Schuhkarton über Jahre hinweg ein treuer Begleiter; heute reden wir über die Digitalisierung der Gesellschaft.

Wie rasend schnell sich die Welt verändert, ist mittlerweile bei den meisten Menschen angekommen. Was das für sie persönlich bedeutet, darüber haben viele noch nicht mit dem nötigen Ernst nachgedacht. Studien zufolge sehen nur etwa 10 % aller Arbeitnehmer ihren Job durch die Digitalisierung als gefährdet an. Nur ca. jedem Vierten ist die sogenannte „Industrie 4.0“ ein Begriff.

Die Zeiten stehen günstig für Schwarzmaler und Konservative, und die Medien tragen ihren Teil zur allgemeinen Verunsicherung bei. Gerade in höherqualifizierten Berufen gehen viele Arbeitnehmer auch heute noch davon aus, dass sich ihr Job in den nächsten Jahren gar nicht oder nur sehr wenig verändern wird. Sogar im computerdominierten Finanzgewerbe sehen immer noch 80 % der Arbeitnehmer ihren Job als sicher an.

Fakt ist jedoch, dass sich ein Großteil der Berufe nicht nur schnell, sondern auch drastisch verändern wird. Das gilt für einen Börsenmakler genauso wie für eine Lehrerin.

Trotzdem muss niemand Angst haben, dass Maschinen den Menschen gänzlich ersetzen. Zwischenmenschlicher Kontakt wird auch in Zukunft eine große Rolle spielen und vielleicht gerade durch die Digitalisierung neuen Aufwind bekommen, denn jede Strömung erzeugt bekanntlich eine Gegenströmung.

In erster Linie wird die Digitalisierung bestehende Hierarchien und Prozesse aufbrechen und umkrempeln, Wertschöpfungsketten neu knüpfen, Schnittstellen zwischen Anbietern und Kunden verändern und Arbeitnehmern wie Arbeitgebern die Chance geben, sich weiterzuentwickeln.

„**Wer nicht mit der Zeit geht, muss mit der Zeit gehen**.“

Einige dieser neuen Schnittstellen haben die Testphase schon hinter sich gelassen und werden zuverlässig eingesetzt, wie zum Beispiel DATEV Unternehmen online, über das wir schon berichteten, DATEVconnect online oder DATEV Upload mobil, auf welche wir in Zukunft noch näher eingehen werden.

Da wir uns im Moment in der Übergangsphase befinden, führt die Digitalisierung vielerorts noch zu einem Mehraufwand seitens der Arbeitgeber. Dokumente müssen eingescannt, Mitarbeiter für Programmänderungen geschult und neue Maßnahmen zur Datensicherung implementiert werden. Generell bedeutet dies: Es muss Zeit investiert werden! Und Zeit ist bekanntlich Geld.

Um diesen Übergang zu optimieren, sollte demnach möglichst früh mit Geschäftspartnern eine Umstellung von Papier- auf Online-Rechnungen bzw. elektronische Rechnungen vereinbart werden. Die Geschwindigkeit des Scan-Vorgangs der verbleibenden Papierbelege wird durch die Verwendung eines Dokumentenscanners erhöht. Desktop-Scanner für kleine Büros, die bis zu 50 Seiten pro Minute einscannen können, sind ab ca. 250 € erhältlich. Für die Hosentasche gibt es zudem Scan-Apps für das Smartphone, die bei unter 5 € liegen. Das Ablagesystem der gescannten Papierbelege kann ebenfalls neu strukturiert und beschleunigt werden.

Eine detaillierte Ordner-Struktur ist nicht mehr erforderlich, da durch die Digitalisierung neue - effizientere - Suchfunktionen zur Verfügung stehen. Langfristig wird die dazu aufgewendete Zeit also um ein Vielfaches durch ihren Nutzen ausgeglichen, denn ist ein digitales Belegarchiv erst einmal aufgebaut, stehen die Dokumente für alle betrieblichen Prozesse zur Verfügung. Außerdem ermöglicht ein digitalisiertes Belegwesen mehr Transparenz sowie die revisionssichere, gesetzeskonforme Dokumentation verschiedener Versionen und Bearbeitungsstände.

So wie die E-Mail den Schriftverkehr revolutioniert hat, nachdem jeder gelernt hatte, mit ihr umzugehen und seine Skepsis zu überwinden, so werden auch die neuen Programme und Prozesse die Welt ein weiteres Mal umkrempeln. Wenn es also eine Sache gibt, die uns die Digitalisierung lehrt, dann die, dass sich alles verändert - stets und ständig. Die Zeiten, in denen man ein und denselben Beruf über Jahrzehnte ausüben konnte, ohne große Veränderungen erwarten zu müssen, sind vorbei. Wir betreten gemeinsam Neuland. Und jedes Neuland birgt in sich sowohl Gefahr als auch Potential.

Das Wichtigste bei so einer Reise ist immer, die richtigen Gefährten zu haben. Und weil wir uns dessen bewusst sind, helfen wir Ihnen gerne über jeden Stolperstein hinweg, den die Digitalisierung Ihnen in den Weg legt.

Ihr Ansprechpartner:

Raphael Kammer
rkammer@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 135

Intern

Berlin begrüßt Morison KSi Europa

100 Teilnehmer trafen sich vom 20. - 22. Oktober in Berlin zur Morison KSi Europa-Konferenz

Workshops, Diskussionsrunden und Vorträge. Was so trocken klingt, bedeutet für die Mitglieder vor allem: reger Austausch und netzwerken in freundschaftlicher Atmosphäre! Für Dierkes Partner waren Dr. Florian Gehrke und Carsten Deecke mit dabei.
Zu Beginn der Konferenz gab es Einblicke in die Struktur des deutschen Mittelstands, gefolgt von einer Vorstellung der 11 deutschen Mitglieder von Morison KSi und einem Überblick über mögliche Geschäftsfelder in Deutschland.
Neben Berichten über die Entwicklung des internationalen und europäischen Verbundes referierten auch verschiedene Mitgliedsfirmen über ihre eigenen Entwicklungen und zukünftigen Projekte.

Carsten Deecke von Dierkes Partner und Anita Randak

Am Nachmittag konnten die Besucher dann in einem Vortrag faszinierende Einblicke in die US-Wahl bekommen. Weitere Themen waren unter anderem „Speed-Networking“ und eine Präsentation zu der Frage, wie Steuerberater und Rechtsanwälte ihre Zusammenarbeit optimieren können.
Der Tag endete mit einer Diskussion zum Thema „Brexit“. Es wurde über die wirtschaftlichen Auswirkungen für Geschäfte mit Großbritannien und über die Chancen, die der Brexit bereithalten könnte, diskutiert.

Am zweiten Tag lag der Fokus auf dem Thema Führung, Bindung und Weiterentwicklung junger Führungskräfte. Gestandene Partner und Nachwuchsführungskräfte berichteten über eigene Erfahrungen auf ihrem Weg zur Partnerschaft. An der Podiumsdiskussion nahm Carsten Deecke als „Senior“ für Dierkes Partner teil.

Neben dem fachlich geprägten Programm gab es auch verschiedene Freizeitaktivitäten und gemeinsame Essen. Diese nutzten die Teilnehmer insbesondere auch zum gegenseitigen Kennenlernen und Netzwerken.

Dr. Florian Gehrke: „Das Treffen war sehr gut, um auch neue Kollegen vom früheren KSi-Verbund besser kennenzulernen, und Berlin war – wie immer – eine Reise wert.“
Carsten Deecke: „Morison KSi ist auf einem tollen Weg und wir sind sehr froh, dass die deutschen Mitgliedsfirmen, und damit wir als Dierkes Partner, ein bedeutender Teil in diesem weltweiten Verbund sind.“
Morison KSi ist ein globaler Verbund, der grenzüberschreitende, professionelle, hoch qualifizierte Dienstleistungen bietet. Die 159 Mitglieder sind dynamische, ambitionierte und unabhängige Unternehmen, die aufgrund der Qualität und der Energie ihrer Mitarbeiter und ihrer Berufsfelder ausgewählt wurden. Gemeinsam bieten die Mitglieder in über 375 Niederlassungen in 87 Ländern eine partnergeführte, effiziente, globale Präsenz. Der Gesamtumsatz aller Mitglieder belief sich in 2015 auf US$ 1,03 Milliarden.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Kfm. Carsten Deecke, WP, StB
cdeecke@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 0

Kennen Sie das gute Gefühl, wenn alles geregelt ist?

DIERKES PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Intern

Golfen für den Nachwuchs der TUHH

Dierkes Partner beim zweiten Golfturnier der Wirtschaft des Hamburger Südens

Anfang September lud „Der Wirtschaftsverein e. V.“ zum zweiten Golfturnier der Wirtschaft des Hamburger Südens ein und Dierkes Partner war natürlich mit von der Partie. Neben den Herren Deecke, Wöhler, Suhren und Schmidt war auch unser ganz persönliches Mannequin am Start. Getreu dem Motto: “Sie ruhen sich aus, Dierkes Partner macht die Arbeit.“, wartete unser „Next Topmodel“ geduldig in seinem Liegestuhl auf die Golfer. Model und Stuhl waren Teil verschiedener Zwischenstationen des Golfturniers („nearest to the goal“), bei denen die Teilnehmer kleine Gewinne erspielen konnten.
Nach 18 Löchern und einigen Stunden auf dem satten Grün konnten sich die Spieler über ihre Gewinne freuen und beim gemeinsamen Essen Erfahrungen austauschen.
Der Erlös des Benefiz-Turniers ging in diesem Jahr an das Projekt „Nachwuchscampus“ der TUHH.

Das Mannequin von Dierkes Partner

Intern

Wachgeküsst

Das Hamburger Mittelstandsforum 2016 zu Gast im Brandshof

Hans-Peter Schubert mit den „Prinzen“ der ungewöhnlichen Immobilie, Enno Gebensleben und Joachim Doerks.

Für unser diesjähriges Hamburger Mittelstandsforum hatten wir das Glück, unseren Gästen eine ganz besondere Location bieten zu können: den sich lange im Dornröschenschlaf befindlichen Brandshof nahe den Elbbrücken.

Nach dem Betreten staunten die Besucher nicht schlecht: Die teilfertigen Ausbau- und Modernisierungsarbeiten ließen auf eine bewegte Vergangenheit schließen. Mit viel Beton und teilweise noch sichtbarer Graffiti-Kunst verbreitete das Gebäude einen ganz besonderen Charme. Feuerschalen flankierten die eintreffenden Gäste, mehrflammige Kerzenleuchter und Lichtkonzepte unterstrichen die einmalige Atmosphäre.

Zu Beginn des Abends stellte Hans-Peter Schubert die beiden mutigen Investoren Enno Gebensleben und Joachim Doerks vor, die dieses einzigartige Gebäude gerettet und mit viel Herz aus der Vergangenheit in die Zukunft gehoben – eben wachgeküsst – haben.

Ein modernes Konzept, das sowohl für junge, kreative Firmen und Start-ups als auch für renommierte Unternehmen Raum schafft, soll nun dem Immobilienprojekt den Erfolg einbringen, den es verdient hat. Zusätzlich wird damit der Stadtteil aufgewertet, sodass es auch für Privatpersonen und andere Unternehmen interessant wird, sich zwischen der Hafencity und Rothenburgsort niederzulassen.

Oberbaudirektor Prof. Jörn Walter

Nach den beiden Investoren gab Hamburgs Oberbaudirektor Prof. Jörn Walter faszinierende Einblicke in die zukünftige Entwicklung zentrumsnaher Stadtteile. Insbesondere stellte er mit viel Begeisterung den Hamburger Osten vor – gewissermaßen auch ein sich im Dornröschenschlaf befindlicher Stadtteil, der in der Stadtplanung bisher eine untergeordnete Rolle spielte.

Heute erkennen die Planer jedoch das immense Potential dieser Regionen. Auch Prof. Walter geriet ins Schwärmen und ermutigte die Zuhörer, sich den Hamburger Osten einmal mit wachen Augen anzusehen. Die Zukunft habe dort bereits begonnen.

Auch der dritte Teil der Veranstaltung war von Kreativität geprägt: Frank Wiechern und sein Team vom „Leuchtturm“ an der Harburger Außenmühle verwöhnten einmal mehr unsere Gaumen. So konnten wir beim Essen und einem guten Tropfen das “get together“ in entspannter Atmosphäre verbringen, unsere gewonnenen Eindrücke noch einmal Revue passieren lassen und die Vielfältigkeit des kurz vor der Fertigstellung stehenden Brandshofs genießen. Gesprächsthemen gab es an diesem Abend mehr als genug und wir hätten noch Stunden hierbleiben mögen …

Frank Wiechern und sein Team vom Restaurant „Leuchtturm“ verwöhnten uns wieder einmal

Danke an euch und Sie alle, die diesen Abend durch Mithilfe und Teilnahme zu einem großen Erfolg gemacht haben!

Wir freuen uns schon jetzt auf nächstes Jahr!

Praxis

Das Schulte-Modell: Keinen Stress mit der Ausbildung und trotzdem Nachwuchs

Dierkes Partner berät Jugend in Arbeit Hamburg – Perspektiven für die Generation Hartz IV – Steuerliche Aspekte

Wenn Olav Vavroš durch die Bootsbauwerkstatt der Jugend in Arbeit Hamburg gGmbH im Harburger Binnenhafen geht, dann streicht er schon mal mit der Hand über eine fein lackierte Planke und freut sich, dass seine Azubis gute Arbeit leisten. Als Geschäftsführer verantwortet er unter anderem die Aufgabe, Menschen aus- oder fortzubilden, die auf dem Arbeitsmarkt sonst kaum eine Chance hätten. Vor allem die Jugendlichen haben einen schweren Stand, wenn sie beispielsweise Schulabbrecher sind und keinen Abschluss vorweisen können. Um diese schwer vermittelbare Klientel kümmert sich Jugend in Arbeit seit Jahren und lebt unter anderem von Spenden, die Unternehmen bereitstellen, um das Projekt zu fördern und arbeitsfähige Nachwuchskräfte zu bekommen.
Unser Partner Herbert Schulte hat sich Jugend in Arbeit einmal unter steuerlichen Gesichtspunkten angesehen und dazu ein eigenes Modell entwickelt, das interessant ist für Firmen, die entweder keine Ausbildungskapazitäten vorhalten oder keine Berechtigung zur Ausbildung besitzen.

So ist es bisher
Vavroš: „Wir treten als Gesellschaft mit den Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis. Dazu wird ein Vertrag unterzeichnet – der Azubi ist dann bei uns angestellt. Wenn wir dies im Auftrag eines Unternehmens machen, fließt im Gegenzug eine Spende in Höhe von monatlich 600 Euro an uns.
Nach der Ausbildung kann der Geselle dann vom Unternehmen eingestellt werden.“
Dazu Schulte: „In diesem Fall kann der Auftraggeber die Spende bis zu einer bestimmten Höhe steuerlich geltend machen. Sein Vorteil: Die arbeitsrechtliche Verantwortung liegt voll bei Jugend in Arbeit.“

Das Schulte-Modell
Herbert Schulte hat nun eine neue Idee entwickelt: „Gerade in Zeiten, in denen der Nachwuchsmangel ein großes Thema ist, können sich Unternehmen, die eigentlich keine Kapazitäten für die Ausbildung haben, über Jugend in Arbeit junge Kräfte sichern. Und zwar so: Das Unternehmen X hat einen Bewerber, den es einstellt und zur Ausbildung zu Jugend in Arbeit schickt.
Dort findet alles statt, was mit der Ausbildung zu tun hat. Zwei Jahre lang werden junge Menschen mit einem vielleicht schwierigen sozialen Hintergrund und schlechter Ausbildungsperspektive auf das Arbeitsleben eingestellt. Im dritten Jahr können sie dann auch im Unternehmen eingesetzt werden. Der große Vorteil: In diesem Fall können sämtliche Kosten als betriebliche Ausgaben geltend gemacht werden.“

Die Situation
Trotz der großen Nachfrage nach Auszubildenden steigt die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, sagt Olav Vavroš. Die Hauptgründe: mangelnde schulische Leistungen, fehlender Abschluss und – nicht zu unterschätzen – fehlende Arbeitstugenden. Der 57-Jährige: „Die lernen sie hier bei uns.“ Er spricht unverhohlen von der Generation Hartz IV und bestätigt, dass es auch einen hohen Anteil perspektivschwacher Jugendlicher mit Migrationshintergrund gibt. Beide Gruppen haben zwar eine gewisse Schnittmenge, sind aber dennoch bei weitem nicht deckungsgleich.

Jugend in Arbeit bietet ein niedriges Einstiegsniveau und holt die jungen Leute aus den Job-Centern heraus. Wer am Zitadellenweg anfängt, lernt nicht nur für den Job, sondern auch fürs Leben. Aus der gemeinnützigen GmbH wird in diesem Moment dann ein Ausbildungsdienstleister, der seinem Auftraggeber viel Zeit und Nerven erspart.
Herbert Schulte: „Wenn ein junger Mensch im Betrieb erstmal die Grundlagen lernen muss, dann kostet das viel Zeit – und er bringt in dieser Phase nichts ein. Diese Kosten sind nicht zu unterschätzen.“

Steuerlich ist die Konstruktion auch sauber, denn: Der Charakter einer Spende ist immer der, dass keine direkte Gegenleistung fließen darf. Sie ist als Betriebsausgabe nicht absetzbar, mindert also auch nicht in vollem Umfang die Gewerbesteuer. Schließt der Auftraggeber dagegen mit dem Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag ab, sind die entstehenden Ausbildungskosten voll als Betriebsausgaben zu werten. Es herrscht eine klare Kostenstruktur.
Die verdeckten Kosten, die durch Gespräche mit Mitarbeitern, Nachhilfe und Ähnliches für die Herstellung der Ausbildungsfähigkeit entstehen, fallen dagegen ganz offen bei Jugend in Arbeit an. Dazu schließt der Auftraggeber einen Dienstleistungsvertrag mit JiA ab.“ Anders ausgedrückt: Er hat keine Scherereien, aber bei erfolgreichem Abschluss später einen neuen Mitarbeiter.

„Das ist unser Job“
Olav Vavroš: „Mir ist völlig egal, wo die jungen Leute herkommen. Unser Ziel ist es immer, dass sie nach drei Jahren bei uns facharbeitertauglich sind. Wir bringen unsere Jugendlichen durch die Prüfung. Das ist unser Job.“
Ausgebildet werden in den Hallen der Jöhnk-Werft Bootsbauer, Tischler, Ausbau-Facharbeiter, Zimmerleute und Holzmechaniker. JiA liegen bereits erste Anfragen von Unternehmen vor, die die Ausbildung in den Binnenhafen auslagern wollen.

Ihr Ansprechpartner:

Herbert Schulte, Dipl.-Finw. (FA)
hschulte@dierkes-partner.de
040 - 7611466 - 0

Intern

Immobilieninvestments, Stadtentwicklung & Co.

Beim Lüneburger Mittelstandsforum stand dieses Jahr das Thema Immobilien im Mittelpunkt

Das Lüneburger Mittelstandsforum fand in diesem Jahr am 18. Oktober 2016 im neu errichteten Lüneburger Museum mit einem fantastischen Ausblick auf die beleuchtete Lüneburger Innenstadt statt und bot den passenden Rahmen für Vorträge rund um die Immobilie:

Partner Lutz Lehmann-Bergholz erläuterte im fachlichen Teil die Durchführung von Immobilieninvestments mithilfe von eigens dafür gegründeten GmbHs. Neben steuerlichen Vorteilen bei den Gewinnsteuern spielten auch Aspekte der möglichen Übertragung von Vermögen in die nächste Generation eine Rolle: Dies gelingt mit einer GmbH, ohne dass der wirtschaftliche Hauptbeteiligte die Verfügungsmacht verliert.

Von den Zuschauern wurde der dann folgende Beitrag der Lüneburger Stadtbaurätin Heike Gundermann begeistert aufgenommen. Sie zeigte anhand eines reich bebilderten Vortrages die bisherige und die künftige Entwicklung der Stadt Lüneburg an konkreten Beispielen. Die Wachstumsdynamik Lüneburgs ist ungebrochen und wird von der Verwaltung positiv begleitet.

Im Anschluss gab es im Foyer des Museums beim Flying Buffet angeregte und anregende Gespräche nicht nur über die Vortragsinhalte.

Danke an alle, die den Abend zu einem großen Erfolg gemacht haben!

Intern

Kann uns mal jemand das Wasser reichen?

Das 10. BANSON-Netzwerktreffen warf einen Blick auf spannende Kooperationsmodelle

Es gibt sie noch, die regionalen Erfolgsgeschichten. Eine davon schreibt derzeit die AFS Solutions GmbH. Im März 2014 stellte Hans-Peter Jungmann das Geschäftsmodell anlässlich eines Matchingabends des „Business Angel Netzwerkes“ (kurz BANSON) in Lüneburg vor, Ende September 2016 berichtete er auf dem 10. Netzwerktreffen von seinem Weg zum erfolgreichen Unternehmer und auch die Landeszeitung Lüneburg widmete der AFS einen Artikel.
Dierkes Partner hat seine Firma von Anfang an begleitet.
Im Rahmen des gut besuchten 10. BANSON-Netzwerktreffens wurde am 29. September 2016 im Hotel Bergström in Lüneburg die Bedeutung von Business Angels für Start-ups und junge Unternehmen dargestellt. Mehrere erfolgreiche Unternehmer berichteten über die Ausgestaltung und Wirkung einer Beteiligung durch einen Business Angel.

Eine der vorgestellten Gesellschaften war die ASF Solutions GmbH, mit deren nachrüstbaren Systemen das Heizungswasser in Wärmekreisläufen in Gebäuden gereinigt und konditioniert werden kann. Hierdurch werden Rostfraß und ähnliche Störungen im laufenden Betrieb vermindert, die Lebensdauer der Heizungsanlagen deutlich erhöht und ganz nebenbei der Energieverbrauch vermindert. Ein Produkt, das im Sinne der Nachhaltigkeit perfekt in die Zeit passt.
Bei der anschließenden Podiumsdiskussion stellte Herr Jungmann für seine innovative Firma AFS Solutions GmbH die Bedeutung der Wachstumsfinanzierung für sein Unternehmen dar. Durch die Unterstützung von Dierkes Partner konnte AFS Solutions GmbH stille Beteiligungen der AFS Wasserfreunde GmbH & Co. KG und der Sparkasse Lüneburg einwerben. Hierbei hat Dierkes Partner nicht nur den Businessplan erstellt, sondern die Investorensuche intensiv begleitet und das gesamte Vertragswerk erstellt.
Mit den eingeworbenen Mitteln hat AFS Solutions GmbH nicht nur die Vertriebskraft gestärkt, sondern zusätzlich kleinere Systeme für den Einsatz auch in Einfamilienhäusern entwickelt. Auch durch diese stillen Beteiligungen ist die AFS Solutions GmbH ein leistungsfähiger Komplettanbieter im Rahmen der technologischen Wasseraufbereitung mit hervorragenden Zukunftsaussichten geworden. Für die Investoren ergeben sich neben der Chance auf eine positive Unternehmensentwicklung auch attraktive Zinserträge aus der stillen Beteiligung.

Ihr Ansprechpartner:

Lutz Lehmann-Bergholz, WP / StB
llehmann@dierkes-partner.de
04131 - 7499 - 0

Praxis

Elektronische Buchführung – aber bitte richtig!

Ist Ihre Buchhaltungs-EDV bereits GoBD-fit?

Einführung
Bereits im November 2014 hat das Bundesministerium für Finanzen ein umfangreiches Schreiben „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ – kurz GoBD veröffentlicht. Die GoBD konkretisieren die Anforderungen der Finanzverwaltung an die Ordnungsmäßigkeit des Einsatzes von EDV im Rahmen des Buchführungsprozesses. Von den Ordnungsmäßigkeitsanforderungen sind neben dem eigentlichen Buchungssystem auch alle Datenverarbeitungssysteme betroffen, mit denen Daten und Dokumente erfasst, erzeugt, empfangen, übernommen, verarbeitet, gespeichert oder übermittelt werden. Hierunter fallen insbesondere Kassensysteme, Warenwirtschaftssysteme und Fakturierungssysteme.

Die Erfahrung zeigt, dass nur wenige Unternehmen diese neuen bzw. konkretisierten Anforderungen an die Buchhaltung umgesetzt haben. Im Nachfolgenden haben wir für Sie die wesentlichen Anforderungen der Finanzverwaltung zusammengefasst.

Zeitgerechte Erfassung und Ordnung von Geschäftsvorfällen
Jeder Geschäftsvorfall ist unmittelbar nach Entstehung in einer Grundaufzeichnung zu erfassen, um diesen gegen einen zufälligen Untergang zu sichern. Bei der Frage der zeitgerechten Erfassung ist zwischen baren und unbaren Geschäftsvorfällen zu unterscheiden:

- Kasseneinnahmen/-ausgaben sind täglich zu erfassen
- Unbare Geschäftsvorfälle sind innerhalb von 10 Tagen zu erfassen

Die Finanzverwaltung hat klargestellt, dass der Begriff “Erfassung“ nicht unbedingt die Verbuchung der Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung bedeutet. Die Anforderungen zur zeitgerechten Erfassung können auch durch eine geordnete und übersichtliche Belegablage erfüllt werden. Um gegenüber der Finanzverwaltung eine geordnete und übersichtliche Belegablage zu dokumentieren, empfehlen wir Ihnen, eine Verfahrensdokumentation für den Prozess der Belegablage und -sicherung zu erstellen.
Unabhängig von der zeitgerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen in einer Grundaufzeichnung fordert die Finanzverwaltung eine Verbuchung der Geschäftsvorfälle in den Büchern und Aufzeichnungen spätestens bis zum Ablauf des folgenden Monats.

Unveränderbarkeit von elektronischen Dokumenten und Daten
Eine Buchung oder eine Aufzeichnung darf nicht in einer Weise verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist. Werden elektronische Buchungen und Aufzeichnungen bearbeitet, sind diese Vorgänge zu protokollieren und für die Dauer der Aufbewahrungsfrist zu speichern, damit die Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit des

Originalzustands und seiner Ergänzungen gewährleistet sind. An diesem Grundsatz der Unveränderbarkeit müssen sich neben dem Buchungssystem auch alle Vor- und Nebensysteme messen lassen. Alle Datenverarbeitungssysteme haben daher sicherzustellen, dass alle Informationen, die einmal in den Verarbeitungsprozess eingeführt wurden, nicht mehr unterdrückt oder ohne Kenntlichmachung überschrieben, gelöscht oder geändert werden können.

Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten von (digitalen) Unterlagen

Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, neben den Büchern und Aufzeichnungen alle Unterlagen aufzubewahren, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind. Somit sind alle Daten aus Haupt-, Vor- und Nebensystemen zu speichern und zu archivieren.

Sind aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige Daten, Datensätze, elektronische Dokumente und elektronische Unterlagen im Unternehmen entstanden und dort eingegangen, sind sie auch in dieser Form aufzubewahren. Sie dürfen nicht ausschließlich in ausgedruckter Form aufbewahrt werden und müssen für die Dauer der Aufbewahrungspflicht unveränderbar erhalten bleiben.

Darüber hinaus hat der Steuerpflichtige sicherzustellen, dass die steuerrelevanten Daten aus den Haupt-, Vor- und Nebensystemen für die Dauer der Aufbewahrungspflicht der Finanzverwaltung im Rahmen von Betriebsprüfungen elektronisch bereitgestellt werden können.

Verfahrensdokumentation

Die EDV-gestützte Buchführung muss von einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit bezüglich ihrer formellen und sachlichen Richtigkeit überprüfbar sein. Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit ist eine Verfahrensdokumentation, welche die Beschreibung aller zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Verfahrensbestandteile enthalten muss.

Die GoBD fordern daher für jedes Datenverarbeitungssystem eine vollständige und übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation, aus der sich Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse des Datenverarbeitungssystems ergeben.

Für den Zeitraum der Aufbewahrungsfrist muss gewährleistet und nachgewiesen sein, dass das in der Verfahrensdokumentation beschriebene Verfahren dem in der Praxis eingesetzten Verfahren entspricht.

Fazit

Achten Sie darauf, dass die zum Teil strengen Anforderungen der Finanzverwaltung an die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung beachtet und eingehalten werden. Ein Nichtbeachten der GoBD kann im schlimmsten Fall zur Verwerfung der Buchhaltung und Hinzuschätzungen von Besteuerungsgrundlagen führen.

Die GoBD werden nachhaltig den Ablauf einer Betriebsprüfung verändern. Es ist damit zu rechnen, dass die Finanzverwaltung die Prüffelder auf Ihre im Unternehmen eingesetzten Datenverarbeitungssysteme ausdehnen wird. Sie sollten daher sicherstellen, dass neben dem erforderlichen Datenimport auch alle GoBD-Anforderungen für diese Systeme erfüllt sind. Erstellen Sie für alle im Betrieb eingesetzten Datenverarbeitungssysteme eine Verfahrensdokumentation, die den organisatorischen und technischen Prozess des Verfahrens beschreibt.

Gern unterstützen wir Sie bei der Überprüfung Ihrer Unternehmensabläufe auf GoBD-Konformität und stehen Ihnen bei der Erstellung und Aktualisierung Ihrer Verfahrensdokumentation zur Seite.

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Franz, StB
sfranz@dierkes-partner.de
04131 - 7499 - 0

Intern

Berufsfindungsmarkt in der BBS in Lüneburg

Unsere Azubis präsentierten Dierkes Partner als Arbeitgeber mit Persönlichkeit und Zukunftsperspektiven

Am 01. Dezember 2016 ging es für die Lüneburger Auszubildenden zu ihrer ersten öffentlichen Vortragsveranstaltung auf dem Berufsfindungsmarkt in die Berufsbildende Schule I in Lüneburg. In Eigenregie und nur unterstützt von Herrn Hansen (Rechtsanwalt und Partner) hatten sich unsere Auszubildenden vorgenommen, Dierkes Partner mit einer selbst erstellten Präsentation als attraktiven Arbeitgeber vorzustellen und Interesse an dem Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ zu wecken.

Das Interesse der Schülerinnen und Schüler war groß und die Auszubildenden konnten ihre Präsentation zur eigenen Freude gleich sechs Mal vorstellen. Auch die Vorkenntnisse des Publikums waren sehr unterschiedlich und die Auszubildenden nahmen sich daher viel Zeit, die einzelnen Bestandteile der Ausbildung möglichst verständlich zu erklären und Fragen der Schülerinnen und Schüler zu beantworten.

Bestehende Vorurteile, dass die Ausbildung und der Beruf „trocken“ und „langweilig“ sind, konnten dabei oft aus der Welt geschafft werden. Außerdem erhielten unsere hervorragend vortragenden Nachwuchskräfte auch von den Schülerinnen und Schülern positive Rückmeldungen und Lob dafür, dass sie den Beruf mit ihrer Präsentation und einem eigenen Fragebogen als lohnend, anspruchsvoll, interessant und oft abwechslungsreich darzustellen wussten.

Alle sind sich einig, dass unsere Auszubildenden Dierkes Partner auf dem Berufsfindungsmarkt sehr gut vertreten haben. Ihr selbst gestecktes Ziel, den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung zum Steuerfachangestellten schmackhaft zu machen, haben unsere Auszubildenden mit Bravour erreicht.

Wir als Dierkes Partner hoffen, dass sich auch in Zukunft viele Bewerber melden, unser Team verstärken und zum Wachstum von Dierkes Partner beitragen werden.

Intern

Betriebsausflug 2016 – neuer Teilnehmer-Rekord

Wie jedes Jahr freuten wir uns schon Monate vorher auf unseren Betriebsausflug.

Die Organisation war in diesem Jahr eine besondere Herausforderung. **130 Teilnehmer** waren ein neuer Rekord. Die Kanzlei Schulte kam durch die Fusion noch kurzfristig dazu – es musste noch ein drittes Hotel gefunden werden, um alle unterzubekommen. Denn am liebsten sind uns die kleineren Hotels. Atmosphäre ist uns bei Dierkes Partner immer wichtig.

Wo es hingeht, ist ja immer ein Geheimnis. Dieses Geheimnis wird dann meistens von den Busfahrern „verraten“ (aus Versehen, versteht sich). So auch in diesem Jahr. „Sie sind die Truppe, die ich nach Hitzacker fahre?“ war gleich die erste Frage.
Gelächter war die Antwort, was den Busfahrer sichtlich irritierte. Die gute Laune lässt sich das Dierkes-Partner-Team nicht so schnell verderben. Der Busfahrer aber auch nicht! Es wurde eine fröhliche Fahrt – von Hamburg und von Lüneburg aus!

Die Sonne schien, der Himmel war blau. Ideal für die vielfältigen Aktivitäten, für die wir uns im Vorfeld entscheiden durften. Auf dem Programm standen Kanufahren, Floßfahren, Radfahren und Krimi-Geocaching, aber auch eine Pilzwanderung und ein Whiskey-Tasting.
Für jeden war also etwas dabei. Das Wetter hielt den ganzen Tag – die gute Laune auch! Wen wundert es dann, dass auch das Abendprogramm im wunderschönen Rundlingsdorf Lübeln vor allem eines bereithielt: SPASS – viel Spaß!

Wohin es wohl im nächsten Jahr geht?

Praxis

Haben Sie Mitarbeiter in Großbritannien?

Mögliche einkommensteuerliche Folgen des Brexit insbesondere für Expats

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich über den Brexit nur mit Sicherheit sagen, dass er noch nicht sicher ist, denn bisher wurde der entscheidende „Artikel 50 EUV“ noch nicht initiiert. Zudem hat der Londoner High Court entschieden, dass vor diesem einschneidenden Schritt die Zustimmung des britischen Parlaments eingeholt werden muss. Da die britische Regierung diese Entscheidung wohl anfechten will, ist auch weiterhin fraglich, wann und wie der Brexit und die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und den EU-/EWR-Staaten gestaltet werden kann.
Trotzdem sollten sich Unternehmen bzw. Personen mit Bezug zu Großbritannien schon zu diesem Zeitpunkt mit möglichen Folgen und ggf. notwendigen Anpassungen auseinandersetzen.

Längere Planungszeiten und Auswirkungen auf administrative Kosten bei Entsendungen
Ein grenzüberschreitender Mitarbeitereinsatz ist derzeit vergleichsweise einfach, schnell und kostengünstig zu realisieren, da zwischen Deutschland und Großbritannien der Grundsatz der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt.

Nach einem Austritt Großbritanniens aus der EU ist zu erwarten, dass Arbeitnehmer für eine Tätigkeit im anderen Staat (dies umfasst i. d. R. auch kurzfristige Besuche für Besprechungen u. Ä.) ein Visum und eine Arbeitsgenehmigung benötigen, was sowohl die Vorlaufzeit als auch die administrativen Kosten ansteigen lassen würde. Aus diesem Blickwinkel wäre es eine Erleichterung, wenn sich Großbritannien und die EU auf Verträge einigten, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit weiterhin sichern.

Auch sozialversicherungsrechtlich sollten sich grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer beraten lassen. Bislang kommen EU-Vorschriften zur Anwendung, die nach einem Austritt aus der EU wegfallen würden. Greifen würde dann ein seit langem bestehendes, deutsch-britisches Sozialversicherungsabkommen. Die Auswirkungen auf Einzelfälle sollten am besten durch einen Fachmann geprüft werden, wodurch natürlich auch weitere administrative Kosten entstehen, die der Arbeitgeber vorab einrechnen sollte.

Ertragsteuerliche Folgen
Die grundsätzlichen Vorschriften zur unbeschränkten bzw. beschränkten Steuerpflicht in Deutschland sowie die Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Großbritannien bleiben zwar uneingeschränkt anwendbar, es gibt allerdings bestimmte Vorschriften im deutschen Steuerrecht, die an eine Staatsangehörigkeit bzw. den Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat anknüpfen. Für Expats und andere in Deutschland (un-)beschränkt steuerpflichtige Personen sind insbesondere die Anwendung des Splittingtarifs und die Möglichkeit einer Veranlagung relevant.

Splitting
Nach einem Brexit entfiele die Vergünstigung des sog. Ehegattensplittings, bei dem ein in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtiger britischer Staatsangehöriger die Zusammenveranlagung selbst dann beantragen kann, wenn der Ehegatte in Deutschland nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist. Ebenso könnten Unterhaltszahlungen an einen geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten nicht mehr als Sonderausgaben bis zum Höchstbetrag von EUR 13.805,00 pro Kalenderjahr abgezogen werden (sog. Realsplitting). Für beide Vergünstigungen gilt als zwingende Voraussetzung, dass der nicht in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Empfänger seinen Wohnsitz in einem anderen EU-/EWR-Staat hat.

Antragsveranlagung
Bei beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmern ist die inländische Besteuerung grundsätzlich mit dem Lohnsteuereinbehalt abgegolten. EU-/EWR-Bürgern steht derzeit noch die Möglichkeit einer Antragsveranlagung offen, welche nach einem Brexit jedoch nicht mehr zur Verfügung stünde.

Schulgeldzahlungen und Spenden
Derzeit können 30 % der Aufwendungen, die für den Besuch einer anerkannten Schule in Großbritannien nötig sind (maximal EUR 5.000,00 pro Kind und Kalenderjahr), als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Voraussetzung ist, dass die Schule in einem EU-/EWR-Staat belegen ist.

Ähnliches gilt für den Spendenabzug: Auch hier hängt die steuerliche Geltendmachung davon ab, dass sich der Empfänger der Zuwendung in einem EU-/EWR-Staat befindet. Da der EU-/EWR-Bezug fehlt, wären beide Regelungen nach einem Brexit in Fällen mit UK-Bezug nicht mehr anwendbar.

Progressionsvorbehalt bei Vermietung und Verpachtung

Die Anwendung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen Deutschland und Großbritannien würde durch einen EU-Austritt nicht eingeschränkt. Änderungen könnten sich allerdings aus an ein DBA anknüpfende nationale Vorschriften ergeben: Für die Einkünfte aus der Vermietung eines in Großbritannien gelegenen Grundstücks steht dem Staat weiterhin das Besteuerungsrecht zu. Deutschland als Wohnsitzstaat vermeidet die Doppelbesteuerung durch Freistellung mit Progressionsvorbehalt.

Nach den deutschen nationalen Vorschriften wirken sich Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in einem EU-/EWR-Staat allerdings nicht steuersatzerhöhend aus. Nach einem Brexit würde diese Sonderregelung nicht mehr gelten, sodass Vermietungseinkünfte aus Großbritannien zu einer höheren Steuer führen würden. Sofern Verluste erzielt werden, ist eine Verrechnung nur mit zukünftigen positiven Einkünften derselben Art aus Großbritannien möglich.

Wegzugsbesteuerung

Ist ein Steuerpflichtiger an einer deutschen Kapitalgesellschaft wesentlich, also zu mindestens 1 %, beteiligt, ergeben sich spürbare Auswirkungen aus der sog. Wegzugsbesteuerung. Gibt ein in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtiger seinen inländischen Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt auf und verzieht ins Ausland, so endet die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland. Für Beteiligungen i. S. d. § 17 EStG greift in diesem Zeitpunkt eine Veräußerungsfiktion, die sog. Wegzugsbesteuerung, i. S. d. § 6 Abs. 1 a EStG. In den Fällen, in denen der neue Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat ist, kann die errechnete Wegzugsteuer nach § 6 Abs. 5a EStG zinslos und ohne Sicherheitsleistung gestundet werden.
Nach einem Austritt aus der EU besteht diese Möglichkeit bei Wegzug nach Großbritannien nicht mehr. Auch wenn der Wortlaut der Vorschrift eine andere Auslegung zulässt, ist davon auszugehen, dass auch bereits gewährte Stundungen nach einem Austritt sofort aufgehoben und die errechneten Steuern umgehend fällig werden.

Fazit und Empfehlung

Steuerpflichtige müssen keine sofortigen Maßnahmen ergreifen, um einkommensteuerliche Auswirkungen zu verhindern. Spätestens nach Einleitung des Austrittverfahrens sollte aber geprüft werden, ob sich steuerliche Mehrbelastungen ergeben bzw. bisher gestundete Steuerbeträge zeitnah fällig werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich mit bestehenden Auslandseinsätzen beschäftigen.
Nach Einleitung des Austrittsverfahrens gelten die derzeitigen Regelungen für einen Zeitraum von (mindestens) zwei Jahren weiter. Einsätze, die in diesem Zeitraum enden, können somit grundsätzlich unverändert fortgeführt werden. Längerfristige Einsätze sollten überprüft und ggf. vorzeitige Rückkehrszenarien vertraglich vereinbart werden.

Für zukünftige Einsätze im anderen Staat ist mit Blick auf formelle Anforderungen ggf. mehr Vorlaufzeit einzuplanen. Daneben sollten die steuerlichen Auswirkungen durch Wegfall einiger nationaler Regelungen im Einzelfall geprüft werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Simone Wick, StBin
swick@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 404

Intern

Kleber, Glühwein und Gelächter

Auch in diesem Jahr hatten wir wieder viel Spaß beim inzwischen legendären Adventsbasteln

An einem Abend Ende November trafen sich wie jedes Jahr die Wichtel von Dierkes Partner, um einen neuen Bastelrekord aufzustellen. Was in anderen Kanzleien zu „irritierten“ Gesichtern führen würde, ist bei uns eines der Highlights des Jahres.

Gilt es doch, für jedes Bürozimmer ein Adventsgesteck herzustellen – und es werden immer mehr. In diesem Jahr immerhin über 90 an der Zahl! Oft kann man beobachten, dass sich mehrere Kollegen zusammentun und ein sehr individuelles Gesteck für einen Kollegen, eine Kollegin oder einen Vorgesetzten zaubern – gern auch einmal mit einem kleinen Augenzwinkern.
Und dann, nach etwa 4 Stunden Krawallbasteln, einem Glühwein für die Kreativität sowie dem Verzehr des bunten Bratwurstsortiments und anderer von den Kollegen mitgebrachter Köstlichkeiten, war es vollbracht: Fast 100 !!! prachtvolle Gestecke konnten bewundert und auf die Büros und Konferenzräume aufgeteilt werden.

Wirklich ein leistungsstarkes und fröhliches Team!

Auch die Partner beteiligen sich traditionell an diesem Abend – mit ganz besonderen Aufgaben: Hans-Peter Schubert steht am Glühweinkocher, Siebo Suhren am Grill und auch in Abwesenheit von Philip Reimann wurde das Staubsaugen von einem Partner übernommen: Florian Gehrke übernahm kurzerhand den Staubsauger.
Da sage mal jemand, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwälte seien nicht kreativ…

Danke an alle fleißigen Helfer für ihren unermüdlichen Einsatz!

„Es ist eine Auszeichnung für uns“

Dierkes-Partner-Autoren veröffentlichen in Fachliteratur von Experten für Experten

Man darf es durchaus als Auszeichnung verstehen, wenn das eigene Wissen in Fachmagazinen veröffentlicht wird. In der Tat zeichnet es einen als wirklichen Experten aus.
Daher freuen wir uns, dass Herr Jörg Bantelmann (StB) mit seinem Artikel in „Lohn + Gehalt “ in den Kreis dieser Experten aufgenommen wurde.

Praxis

Die betriebliche Berufsunfähigkeits-versicherung

So können Sie Ihre Arbeitnehmer unterstützen

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen. Nicht nur die höher Verdienenden haben dann mit den finanziellen Einbußen zu kämpfen. Schließlich ist die gesetzliche Absicherung durch die Berufsunfähigkeitsrente lediglich minimal. Die entstehenden Versorgungslücken sind durch Ersparnisse schwer zu schließen. Finanzielle Sicherheit im Ernstfall bieten Berufsunfähigkeitsversicherungen.
Die Beiträge, die zur Schließung der Versorgungslücken aufgebracht werden müssen, sind häufig recht hoch. Gerade jüngere Menschen und Arbeitnehmer mit geringem oder mittlerem Einkommen oder Arbeitnehmer in Berufen mit nur geringem Unfallrisiko verzichten daher auf den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Viele beachten dabei jedoch nicht die aktuellsten Statistiken. Berufsunfähigkeit entsteht nicht mehr überwiegend durch Unfälle, sondern durch psychische oder physische Erkrankungen.

Das können Arbeitgeber tun
Arbeitgeber haben jedoch gute Möglichkeiten, ihren Mitarbeitern den Zugang zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu erleichtern, sie finanziell zu unterstützen und dabei auch noch Abgaben zu sparen. Unter den richtigen Voraussetzungen sind die Beiträge zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung steuer- und sozialversicherungsfrei. Denn was viele nicht wissen: Sie können auch eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung abschließen und so von den steuerrechtlichen Begünstigungen nach § 3 Nr. 63 EStG profitieren.

Das bedeutet:
Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen können Sie bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung, also derzeit monatlich 248,00 Euro, steuer- und sozialversicherungsfrei in einen Vertrag einzahlen. Zusätzlich können weitere 1.800,00 Euro jährlich steuerfrei, aber sozialversicherungspflichtig eingezahlt werden.
Damit diese Vergünstigungen auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung anwendbar sind, muss die Auszahlung der zugesagten Versorgungsleistung grundsätzlich in Form einer lebenslangen Rente oder eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Teilkapitalverrentung erfolgen.
Das BMF hat mit Schreiben vom 01.08.2006 (IV C 5-S 2333-87/06) eindeutig klargestellt, dass auch Beiträge zu Berufsunfähigkeitsversicherungen als Direktversicherungen abgeschlossen werden können. Dabei ist es unschädlich, wenn die Rente oder der Auszahlungsplan im Hinblick auf die Versorgungsbedürftigkeit zeitlich befristet ist, die Zahlung der Rente also beispielsweise entfällt, wenn der Versicherte nicht mehr berufsunfähig ist. Ebenfalls ist es unschädlich, wenn – wie bei den meisten Verträgen üblich – die Überschussanteile der Berufsunfähigkeitsversicherung laufend mit den Beiträgen verrechnet werden. In der Auszahlungsphase sind diese Überschüsse allerdings voll zu versteuern.

Unsere Empfehlung
Lassen Sie sich und Ihre Arbeitnehmer bezüglich einer Berufsunfähigkeitsversicherung beraten. Die Beiträge zu einer betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung sind im Rahmen eines Gruppenvertrages häufig deutlich günstiger und die dazugehörigen Gesundheitschecks entfallen oder fallen deutlich geringer aus. Durch die Behandlung als Direktversicherung sparen Sie und Ihre Arbeitnehmer die Abgaben auf die Beiträge und auch eine Entgeltumwandlung ist möglich.

Ihr Ansprechpartner:

Jörg Bantelmann, StB
jbantelmann@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 0

Intern

Wir haben Grund zum Feiern – unsere Jubilare und Absolventen:

Sandra Lill, Bilanzbuchhalterin am Standort Lüneburg

Bestandene Prüfung zur Bilanzbuchhalterin

Sandra Lill gehört seit 2012 zu Dierkes Partner. Nach ihrer Ausbildung zur Steuerfachangestellten kam sie nach Lüneburg und ist seitdem an unserem Standort in Lüneburg in dem Bereich der Steuerberatung tätig. Nun dürfen wir zu der bestandenen Prüfung zur Bilanzbuchhalterin gratulieren!

Liebe Sandra/liebe Frau Lill, wir sagen herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung und wünschen weiterhin viel Erfolg!

Intern

Partner Dr. Florian Gehrke, Rechtsanwalt in Hamburg

10 Jahre bei Dierkes Partner – und er hat noch lange nicht genug

Dr. Florian Gehrke wusste als kleiner Junge, dass er Musiker werden wollte. Da war es bis zum Jurastudium allerdings ein großer Schritt. Das Wirtschaftsrecht faszinierte ihn sehr früh, besonders im internationalen Kontext. Also machte er sich auf in die Welt ... bis nach Südafrika und Namibia.
Wieder zurück in Deutschland fand Florian Gehrke schnell „sein“ Unternehmen und ist seit 2006 Teil der Hamburger Rechtsabteilung. Seine Schwerpunkte liegen im Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht.

Zum 01.01.2013 wurde er in den Kreis der Partner aufgenommen – und er hat noch lange nicht genug!

Lieber Florian, lieber Herr Dr. Gehrke: Danke für 10 Jahre leistungsstarker Mitarbeit - immer auf höchstem Niveau und mit dem größten Engagement!
Wir freuen uns auf die nächsten 10 Jahre!

Credits:
© by Dierkes Partner, all rights reserved.
Designed by: nice id creative, www.nice-id.de
Bilder/Quellen: Dierkes Partner Fundus, Fotolia, iStockphoto